

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Liegenschaftskataster - Auskunft/Auszug beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Freiheit 16
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-2064

Fax: (030) 90297-2005

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtenwicklungsamt/vermessung/>

E-Mail: post.vermessung@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Telefonsprechzeit

Donnerstag: 14:00-18:00 Telefonsprechzeit

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres bietet das Stadtentwicklungsamt keine persönlichen Sprechstunden an.

Telefonischen Sprechzeiten

Der Fachbereich Vermessung ist telefonisch erreichbar. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ein persönliches Erscheinen im Stadtentwicklungsamt zu vermeiden und uns per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Auch Außendiensttermine werden weiterhin auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert.

Alternative Kommunikationswege

Alle Möglichkeiten Dienstgeschäfte telefonisch oder digital zu erledigen sollen genutzt werden. Bitte senden Sie Antragsunterlagen nach Möglichkeit per Post. Bitte beachten Sie, dass das Amt nicht in Gänze besetzt ist, die Belegschaft des Stadtentwicklungsamtes versucht, trotz der widrigen Umstände die maximal mögliche Produktivität zu gewährleisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.1km [Freiheit](#)
62, 162, 164, N90
- 0.3km [Rathaus Köpenick](#)
62, 162, 164
- 0.4km [Schloßplatz Köpenick](#)
62, N62, N65, N69, N90, 162, N64, 164, 165
- 0.4km [Bahnhofstr./Lindenstr.](#)
62, 164, N90
- 0.6km [Alte Erpe](#)
269, X69, N64

Tram

- 0.1km [Freiheit](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.3km [Rathaus Köpenick](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.4km [Schloßplatz Köpenick](#)
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68
- 0.4km [Bahnhofstr./Lindenstr.](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.6km [Müggelheimer Str./Wendenschloßstr.](#)
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Liegenschaftskataster - Auskunft/Auszug beantragen

Das Liegenschaftskataster weist landesweit flächendeckend alle Flurstücke und Gebäude auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen nach. Es besteht zum einen aus der Flurkarte, in der alle Flurstücke und Gebäude mit ihren räumlichen Abgrenzungen maßstäblich nachgewiesen werden. Zum anderen enthält das Liegenschaftskataster beschreibende Angaben (Liegenschaftsbuch), zu denen zum Beispiel die Gemarkung, die Flur- und Flurstücksnummer, die Flächengröße, die Lagebezeichnung und die tatsächliche Nutzung gehören. Zudem werden auch die Daten der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten nachrichtlich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt.

Wenn Sie beispielsweise einen Bauantrag stellen, ein Grundstück bei einer Bank beleihen oder eine Liegenschaft kaufen möchten, brauchen Sie in der Regel einen aktuellen Auszug aus dem Liegenschaftskataster in Form eines Auszuges aus der Flurkarte oder aus dem Liegenschaftsbuch.

Das Liegenschaftskataster wird im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) geführt.

Voraussetzungen

- **Auskunft/Auszug ohne Eigentumsangaben**
 - Jede Person kann schriftliche oder mündliche Auskünfte sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten, sofern keine Eigentumsangaben enthalten sind.
 - Mündliche Auskünfte zu Flurstücksbeschreibungen sind möglich (maximal drei), soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- **Berechtigtes Interesse für Auskunft/Auszug mit Eigentumsangaben**

Wenn Sie Auskünfte oder Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentumsangaben beantragen möchten, müssen Sie Ihr berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Auszug/Auskunft aus dem Liegenschaftskataster**

Der Antrag ist online oder schriftlich zu stellen.

Sie können beantragen:

- Auszug aus der Flurkarte
- Auskunft/Auszug aus dem Liegenschaftsbuch (mit oder ohne Eigentumsangaben)
- **Nachweis des berechtigten Interesses**
 - Bei Abfragen zu Eigentumsangaben ist in jedem Einzelfall das berechtigte Interesse glaubhaft zu machen (siehe Merkblatt zur Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses unter "Weiterführende Informationen").
 - Eigentumsangaben können nicht abgegeben werden, wenn eine

Nutzung zu Werbezwecken ohne Einwilligung der Eigentümerinnen und Eigentümer erfolgen soll.

Gebühren

Auszug aus der Flurkarte

- 16,00 Euro je Blatt
- 2,00 Euro (zusätzlich) je Beglaubigung ab dem Format DIN A3
- Für gleichzeitig beantragte Mehrausfertigungen beträgt die Gebühr jeweils 50% der Ausgangsgebühr.

Auszug aus dem Liegenschaftsbuch

- 16,00 Euro je Auszug bis zu 5 Seiten
- 1,90 Euro für jede weitere Seite
- Für gleichzeitig beantragte Mehrausfertigungen beträgt die Gebühr jeweils 50% der Ausgangsgebühr.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 6a**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+6a&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 7**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+7&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 17**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+17&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>)
- **Berliner Datenschutzgesetz (BInDSG)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-DSGBE2018V1IVZ>)
- **Bauverfahrensverordnung (BauVerfV)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BauVerfVBE2017V2IVZ>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009pELS>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten in der Regel die beantragte Dienstleistung innerhalb von zwei Wochen.

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt zur Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses**
(https://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/merkblatt_antrag_liegenschaftskataster_glaubhaftmachung.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Liegenschaftskataster/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Berliner Vermessungsamt, in dem das Gebiet liegt.